

PRESSEERKLÄRUNG
15. Oktober 2018

Weitere Informationen:
SUSANNE HEINKE

Head of Public Relations
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)228 911 96-44, Fax -22
pr@bicc.de
twitter.com/BICC_Bonn

Verlängerung des Irak-Mandats der Bundeswehr? \ **Friedens- und Konfliktforschungsinstitut BICC empfiehlt Abbau des militärischen Engagements**

Am 31. Oktober endet das Irak-Mandat der Bundeswehr. Der deutsche Bundestag wird über seine Verlängerung zu entscheiden haben. Das Friedens- und Konfliktforschungsinstitut BICC (Internationales Konversionszentrum Bonn) beurteilt eine Verlängerung kritisch. Wenn die Bundesregierung Konfliktlagen auf lange Sicht strategisch beeinflussen will, müsse sie ihr militärisches Engagement zurückfahren sowie diplomatische und zivile Maßnahmen ausbauen.

Basierend auf Feldforschung im Nordirak raten **Carina Schlüsing** und **Katja Mielke**, Autorinnen des BICC-Politikpapiers [„Deutsches Engagement im Irak: Wie weniger mehr sein kann“](#), den Einsatz der Bundeswehr zu überdenken. Ausgangspunkt sollten die derzeitigen politischen Verhältnisse im Irak und das Ziel, Konfliktursachen zu bekämpfen, sein.

Ihre **Empfehlungen an die Bundesregierung** lauten:

\ „**Aktuelles militärisches Mandat klarer ausdifferenzieren**“: Die deutsche Ausbildung der irakischen Streitkräfte bedarf einer klar formulierten Strategie, welche Partner mit welchen Zielen ausgebildet werden und was sinnvolle Indikatoren für die Zielerreichung und Wirkungsüberprüfung sind. Dafür ist ergänzend eine unabhängige Evaluierung der Mission notwendig.

\ „**Militärische Zusammenarbeit auf nicht-letale Maßnahmen beschränken**“: Ausschließlich die Kampfmittelräumung und Sanitätsdienste sollten ausgebaut werden. Die militärische Befähigung irakischer Sicherheitskräfte sollte die Bundesregierung einstellen. Denn das irakische Militär ist kein neutraler Sicherheitsapparat und torpediert dringend notwendige Versöhnungs- und Ausgleichsprozesse in der Gesellschaft. Waffen- und Kampfmittellieferungen in den Irak dürfen nicht wieder aufgenommen werden.

„Die politische Lage erfordert ein konflikt-sensibles, nach lokalen Gegebenheiten differenziertes Vorgehen“, schlussfolgern die BICC-Forscherinnen weiter. Statt das

Bundeswehrmandat Mandat in der jetzigen Form zu verlängern, sollte die

Bundesregierung dazu übergehen, die Konflikte vor allem durch diplomatische

Einflussnahme wie Mediation und Beratung zu bearbeiten.

Hierzu empfehlen sie der Bundesregierung, auf **Vertrauensbildung in der**

Bevölkerung und eine integrative Politik der irakischen Partner hinzuwirken, die

alle Gesellschaftsgruppen in die politischen Prozesse des Landes einbindet. Notwendig

ist es, verlässliche Mechanismen zur Versöhnung sowie zur Klärung von

Kriegsverbrechen aufzubauen. Die Bundesregierung sollte sowohl die Zentralregierung

und als auch die kurdische Autonomieregierung drängen, symbolische und materielle

Zugeständnisse gegenüber Minderheiten zu machen. Dazu gehören z. B. die

Anerkennung lokaler Bedrohungswahrnehmungen und Verhandlungen über

Schutzmechanismen für Minderheiten. Auch eine Strategie für **Rückkehrmöglichkeiten**

von Binnenvertriebenen muss dringend erarbeitet werden.

Die Bundesregierung sollte ihre Unterstützung für die Zentral- und Autonomieregierung

an deren Bereitschaft knüpfen, den für die Umsetzung von Art. 140 notwendigen

Verfassungskklärungsprozess einzuleiten (vgl. BICC Policy Brief 8/2017). Die Aufhebung

unterschiedlicher Auslegungen von Art. 140 zu den sog. umstrittenen Gebieten stellt

mittelfristig eine Voraussetzung für die Einheit des Irak dar. Gleiches gilt auch für die

Umsetzung **von Art. 111/112 zur Nutzung der Erdölressourcen**. Zudem sollte sich

Deutschland für eine erneute **Ausweitung des Mandats der UNAMI** (United Nations

Assistance Mission for Iraq) einsetzen, die dann eine geeignete Mediationsinstitution

darstellen kann.

Praktische Hilfe könnte Deutschland leisten, indem es **deutsche Rechtsberater** anbietet,

die helfen, den Verfassungsartikel 140 umzusetzen. In diesem Rahmen könnte die

Rückgabe von Land in geringer strittigen Gebieten als **Beispiel für nachhaltige**

Konfliktmediation dienen. Die materielle Unterstützung der Bundesregierung für den

Wiederaufbau sunnitischer Provinzen und Minderheitengebiete sollte **lokale**

Initiativen zum Infrastruktur(wieder)aufbau einschließen.

BICC Policy Brief 4\2018 „Deutsches Engagement im Irak: Wie weniger mehr sein kann“

zum [Download](#).